

## **Allgemeine Zulassungsordnung Bachelor Instrumental- und Gesangspädagogik**

- (1) Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums „Instrumental- und Gesangspädagogik“ an der Akademie für Tonkunst Darmstadt ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder der Nachweis, dass die Hochschulzugangsberechtigung voraussichtlich erworben wird, sowie die erfolgreiche Absolvierung einer Aufnahmeprüfung, in der Studienbewerber ihre spezifische künstlerische Eignung nachweisen müssen.
- (2) Bewerber, die sich auf eine überragende künstlerische Begabung berufen, können ohne Nachweis der erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung zur Prüfung zugelassen werden.
- (3) Ausländische Studienbewerber müssen Kenntnisse der deutschen Sprache in einem dem Studium angemessenen Umfang nachweisen (Zertifikat des Goethe- Institutes, TestDaF, der Universität oder ähnlicher Institutionen (Zertifikat Deutsch B1 oder höher).
- (4) Die Aufnahmeprüfung erfolgt auf Einladung nach eingegangener Bewerbung.
- (5) Über die Einladung zur Aufnahmeprüfung entscheidet die Studienleitung nach den Richtlinien dieser Zulassungsordnung.
- (6) Eine bestandene Aufnahmeprüfung führt nicht automatisch zum Anspruch auf einen Studienplatz, da die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze beschränkt ist. Über die Vergabe der Studienplätze entscheidet die Studienleitung nach Rücksprache mit den Prüfungskommissionen mittels eines für jedes Hauptfach ermittelten Rankings (Punktesystem), das von der Prüfungskommission zu erstellen ist.
- (7) Aufnahmeprüfungen finden halbjährlich zum Sommer- und Wintersemester statt.